

## **Beschluss: Beschlussfindung im Vorstand**

**(B 1/2014)**

Das Parlament der Gesamtschüler\*innen Vertretung Bremen beschließt:

- dass die Vorstandsarbeit unabhängig von dem tatsächlichen Vorstandsmitgliedsstatus einzelner Anwesender stattfindet und dass eine Entscheidung dann als gefällt gilt, wenn alle Anwesenden diese Entscheidung gemeinsam tragen und jede dass dieser Entscheidungen wieder durch entsprechende Anträge auf folgenden Vorstandssitzungen zurückgenommen und neu zur Debatte gestellt werden können.
- Das Parlament beschließt weiter, dass dieses Verfahren für konkrete Punkte per absoluter Mehrheit aufgehoben und für diese Punkte dann eine andere Form der Entscheidungsfindung durch das Parlament per absoluter Mehrheit festgelegt werden kann.
- Diese Regelung wird durch abweichende Entscheidungen des Parlaments außer Kraft gesetzt.